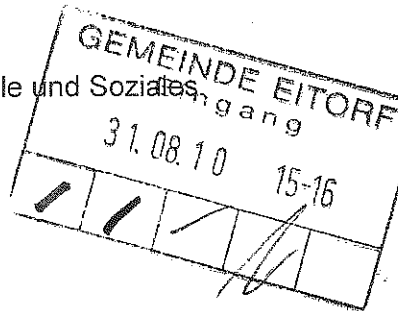


Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Schule und Soziales
Herr Keuenhof



Kreisjugendamt
Tageseinrichtungen für Kinder
Frau Krüger
Zimmer: A 5.45
Telefon: 02241 - 13-3460
Telefax: 02241 - 13-3187
E-Mail: heidi.krueger
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.08.2010

Mein Zeichen
51.02 kr

Datum
31.08.2010

Ihre Anfrage vom 17.08.2010
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.08.2010 zur u3 Betreuung
Stellungnahme des Kreisjugendamtes

Sehr geehrter Herr Keuenhof,

mit o.g. Schreiben baten Sie um Stellungnahme zum beigefügten Antrag der CDU-Fraktion zur u3 Betreuung. Gerne komme ich Ihrer Bitte nach.

Zum Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2010/2011:

Zurzeit gibt es in Eitorf insgesamt 84 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, davon 33 in Tagespflege und 51 in Kindertageseinrichtungen (Stand 01.08.2010)

Zum Sachstand investive Förderung für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder:

Insgesamt wurden bisher 9 Anträge beim Landschaftsverband gestellt, 2 Anträge hiervon sind mittlerweile bewilligt. 5 Anträge werden noch erwartet.

Im Sommer ist offensichtlich geworden, dass die zur Verfügung stehenden Landesmittel nicht ausreichen werden, so dass die Landesregierung die Verteilung der Mittel für einen Zeitraum von drei Monaten nun unter regionalen Kriterien steuert. Demnach hat das Landesjugendamt eine Prioritätenliste für die Vergabe der Landesmittel erstellt, die für das Jugendamt nicht transparent ist.

Das Kreisjugendamt hat dem Landesjugendamt auf Aufforderung Einrichtungen benannt, die aus seiner Sicht eine besondere Priorität haben. In Eitorf trifft dies auf die Elterninitiative Haus Kunterbunt zu, da hier der Vermieter im Vertrauen auf die Landesmittel die baulichen Maßnahmen zur Qualifikation der Einrichtung vorfinanziert hat. Von dieser Besonderheit abgesehen trägt jeder Investitionsantrag zur Sicherung des

perspektivischen Rechtsanspruchs bei und bedarf der Bewilligung. Auch dies wurde dem Landesjugendamt mitgeteilt.

Zur Kindergartenbedarfsplanung: Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen
Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr:

Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises plant den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder u3 im engen Schulterschluss mit den Gemeindeverwaltungen und den Trägern vor Ort. Hierzu stellt das Jugendamt regelmäßig Berechnungen auf der Grundlage der aktuellen Kinderzahlen an und wertet die Entwicklung der Kinderzahlen aus. Die Ergebnisse werden dann mit den Beteiligten kommuniziert.

Seitens des Jugendamtes wurde mit allen Trägern von Tageseinrichtungen in Eitorf Gespräche für den Ausbau von Betreuungsplätzen u3 geführt und eine einrichtungsbezogene Planung erstellt. Diese bildet die Grundlage für die Antragstellung auf investive Mittel für den Ausbau u3 und zielt darauf ab, den Rechtsanspruch ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 zu sichern.

Auf Wunsch der Bürgermeister der angeschlossenen Gemeinden unterstützt das Kreisjugendamt den investiven Ausbau der Betreuungsplätze u3 in Tageseinrichtungen im überdurchschnittlichen Maße durch die Bereitstellung von zusätzlichen freiwilligen Kreismitteln. So werden Trägeranteile an der Finanzierung und ggf. Kosten, die die festgelegten Fördersummen übersteigen, übernommen, ebenso wie die Vorfinanzierung von Planungskosten.

Die Umsetzung der Planungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs u3 wird jedoch wesentlich davon abhängen, ob hinreichend investive Landesmittel für den Ausbau u3 zur Verfügung gestellt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen geholfen zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

